



Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- Plan nach § 41 FlurbG -

Planänderung Nr. 3

Vereinfachte Flurbereinigung Düste

Erläuterungsbericht

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Düste sind einige Änderungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant. Die meisten Änderungen resultieren aus der Zuteilungsplanung für die im Herbst 2022 geplante vorläufige Besitzeinweisung.

Wegebau:

E.Nr. 120

Die Schmiedestraße ist in einem sehr schlechten Zustand und soll deswegen in einer Breite von 3 m in bituminöser Bauweise ausgebaut werden.

Ausgleichsmaßnahmen:

E.Nr. 501

Im östlichen Bereich der geplanten Baumreihe befinden sich Schächte für Beregnungsleitungen. Um eine Beschädigung zu vermeiden, soll stattdessen an der Ostseite des Blockes eine Sukzessionsfläche mit Gehölzgruppen angelegt werden.

E.Nr. 502 und 503

In Teilbereichen des geplanten Gehölzstreifens der E.Nr. 502 befinden sich Leitungen der Windkraftanlagen, sodass Anpflanzungen dort nicht möglich sind. Dadurch verkürzt sich die E.Nr. 502 um 300 m. Stattdessen wird die E.Nr. 503 zur Biotopvernetzung auf eine Länge von 150 m mit einer Breite von 23 m erweitert.

E.Nr. 507, 508, 512

Durch die Reduzierung der Rekultivierungsmaßnahmen und durch den Ausbaurückzug am Ihlbrocker Weg (sh. Planänderung Nr. 2) reduziert sich der Ausgleichsbedarf, so dass die E.Nr. 507 in eine Gestaltungsmaßnahme umgewandelt und die auf die E.Nrn. 508 und 512 verzichtet werden kann.

Gestaltungsmaßnahmen:**E.Nr. 612**

Der Gewässerrandstreifen wird nach Norden und Süden bis an die E.Nr. 611 und 613 erweitert und verlängert sich dadurch auf 700 m.

E.Nr. 624

Der Gewässerrandstreifen verkürzt sich aufgrund von fehlender Flächenverfügbarkeit.

E.Nr. 642

Da die benötigte Fläche nicht bereitgestellt werden konnte, wird auf die Herstellung eines Feuchtbiotops verzichtet.

E.Nr. 663

Wegen fehlender Flächenverfügbarkeit wird auf die geplante Baumreihe verzichtet.

E.Nr. 665

Nach Auskunft der Bodenschutzbehörde war in diesem Bereich früher eine Sandgrube, die später mit Abfällen, wie beispielsweise Bauschutt, verfüllt worden ist. Derzeit wird die Fläche als Acker genutzt. Von Seiten des Bodenschutzes wird eine ackerbauliche Nutzung von Flächen mit Altablagerungen kritisch gesehen. Im Rahmen der Flurbereinigung soll der Keil nun mit Feldgehölzen angepflanzt werden.

E.Nr. 666

Der durch die Neuzuteilung entstehende Reststreifen soll als Sukzessionsstreifen hergestellt werden.

E.Nr. 667

Auf dem ehemaligen Weg sollen die bereits bestehenden Gehölze durch Neuanpflanzungen ergänzt werden.

E.Nr. 668

Die Ausgleichsmaßnahme mit der E.Nr. 507 wird in eine Gestaltungsmaßnahme umgewandelt.

Bodenschützende und –verbessernde Anlagen:**E.Nr. 703**

Aufgrund der Neuzuteilung reduziert sich die Rekultivierung des Weges auf insgesamt 560 m.

E.Nr. 705

Der Weg bleibt bestehen. Auf die Rekultivierung kann daher verzichtet werden.

E.Nr. 709

Um eine einheitliche Bewirtschaftung in einem Block zu ermöglichen wird der Grünweg in der Mitte zu Acker rekultiviert.

Umweltverträglichkeit, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz

Im Rahmen der Abstimmung der Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsverfahrens mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wurden die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit überschlägig ermittelt. Auf Grundlage dessen wurde die Entscheidung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Zulassung des Vorhabens nicht erforderlich ist.

Durch die 3. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Laufe des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der besonders schutzwürdigen Vogelarten, sind nicht zu erwarten.

Die neu in den Plan aufgenommenen bzw. geänderten Maßnahmen stellen zum Teil einen Eingriff im Sinne des Naturschutzes dar. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind im Plan bereits berücksichtigt.